

**Bericht**  
**zur öffentlichen**  
**Sitzung des Gemeinderats**  
**am 27.04.2021**

**Freigabe der Sitzungsprotokolle vom 19.01., 23.02. und 16.03.2021**

Keine Bedenken wurden zu den Protokollen der jüngsten öffentlichen Gemeinderats-sitzungen geäußert. Die Protokolle wurde einstimmig genehmigt.

**Bebauungsplan „Ochsengasse“**

1. **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen**
2. **Erneuter Entwurfsbeschluss**
3. **Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung**

Der Gemeinderat hatte sich bereits im Oktober 2020 mit der Entwurfsplanung des Bebauungsplans befasst und diesen im Entwurf beschlossen. Dadurch sollte auf einer privaten Grundstücksfläche die Voraussetzungen für die Erstellung eines Wohngebäudes geschaffen werden. Nach Vorlage erster Entwürfe für das Gebäude zeigte sich, dass das im Bebauungsplan vorgesehene Baufenster zu gering dimensioniert war und durch die Bebauung um drei Meter in Richtung Süden überschritten wurde. Der Gemeinderat sprach sich deshalb einstimmig dafür aus, im Bebauungsplan eine entsprechende Änderung vorzusehen. Zu diesem frühen Zeitpunkt des Bebauungsplanverfahrens ist eine Änderung möglich, machte Bürgermeister Daniel Kohl deutlich. Alle im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren anfallenden Kosten werden von den im Bebauungsplanbereich befindlichen Grundstückseigentümern getragen. Von den wenigen eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange war die Äußerung der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Göppingen von besonderer Bedeutung. Da im Gebiet potentielle Lebensräume von Brutvögeln vorhanden sind war die Erstellung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung gefordert worden. Deshalb hat die Gemeinde eine Habitatspotentialanalyse als ersten Schritt einer artenschutzrechtlichen Prüfung durchführen lassen. In Abstimmung mit der Behörde wurden nun in diesem Gebiet mehrere Vogelnistkästen und Fledermausflachhöhlen aufgehängt.

Einstimmig fasste der Gemeinderat die im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren erforderlichen Beschlüsse und beauftragte die Verwaltung, parallel zur erneuten öffentlichen Auslegung auch wiederum die Beteiligung der Behörden durchzuführen.

**Bausachen:**

- **Antrag auf Errichtung eines Balkons auf Flurstück 479/4, Blumenstraße 4**
- **Antrag auf Abbruch einer Einzelgarage und Neubau einer Doppelgarage auf Flurstück 319/10, Lindenstraße 8**

Nicht einfach machte sich das Gremium die Entscheidung, ob das kommunale Einvernehmen zum Bauvorhaben Blumenstraße 4 erteilt werden sollte. Dieses wurde bereits vom früheren Grundstückseigentümer umgesetzt. Die Verwaltung hatte diesem im vergangenen Jahr nahegelegt, einen nachträglichen Bauantrag zu stellen. Zwischenzeitlich war ein Eigentümerwechsel erfolgt. Das Landratsamt hatte deutlich

gemacht, dass das Bauvorhaben zwar genehmigungspflichtig sei, aber den baurechtlich geltenden Regelungen entsprechen würde. Neben dem Bürgermeister brachten auch mehrere Sprecher im Gemeinderat ihren Unmut über die Vorgehensweise der Bauherrschaft zum Ausdruck. Trotz der Missbilligung des Verfahrensablaufs beschloss der Gemeinderat mehrheitlich, bei einer Gegenstimme und fünf Stimmenthaltungen, das kommunale Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen. Im Gremium bestand der Wunsch, dass die Einwohnerschaft immer wieder darauf hingewiesen werden sollte, dass bestimmte Bauvorhaben einer Genehmigung und vorherigen Beratung im Gemeinderat bedürfen. Auch werde ins Auge gefasst, verschiedene Bauvorhaben im Ort darauf hin zu überprüfen, ob die Regelungen der Bebauungspläne eingehalten wurden.

Zum Bauvorhaben am Anwesen Lindenstraße 8 erteilte der Gemeinderat einstimmig das kommunale Einvernehmen.

### **Erschließungsplanung „Letten II“: Beschluss über die Vergabe der Ingenieurleistungsphasen 5-9**

Für die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens bedarf es nunmehr des Abschlusses weiterer Ingenieurverträge. In den Leistungsphasen 5-9 geht es insbesondere um Verkehrsanlagen, die Entwässerung und die Wasserversorgung. Das hierzu vorliegende Honorarangebot des bereits bisher mit den Leistungsphasen 1-4 beauftragten Büros mquadrat aus Bad Boll beläuft sich auf Gesamtkosten in Höhe von 108.724,79 € brutto. Das Angebot basiert auf Zahlen aus den Jahren 2019 und 2020. Angesichts des aktuellen Trends könnten sich die dem Angebot zugrunde liegenden Baukosten und dadurch auch die Ingenieurkosten noch verringern, brachte Bürgermeister Kohl seine Hoffnung zum Ausdruck. Einhellig beschloss der Gemeinderat, das Büro mquadrat mit der weiteren Erschließungsplanung gemäß dem vorgelegten Honorarangebot zu beauftragen.

### **Bekanntgaben und Verschiedenes**

Im Zuge der **Bebauungsplanänderung „Breite“** hatte der Gemeinderat sich dafür ausgesprochen, auch bei anderen dortigen Grundstückseigentümern anzufragen, ob diese ebenfalls an einer Geschoss-Aufstockung interessiert wären. Bislang sei nach Aussage des Bürgermeisters das Interesse der Grundstückseigentümer gering.

Auf große Resonanz stößt das Angebot der Gemeinde, **Corona-Testungen im Gemeindehaus** durchführen zu lassen. Ein großes Dankeschön gebührt den ehrenamtlichen Helferinnen, die mit Ihrem Wirken dieses tolle Angebot ermöglichen. Stellvertretend dankte Bürgermeister Daniel Kohl der anwesenden Heike Mohring und ihren beiden Kolleginnen für dieses großartige Engagement. (Bis zum 11.05. haben sich rd. 90 Personen im Gemeindehaus auf das Coronavirus testen lassen - bislang allesamt negativ.)

Für den **barrierefreien Umbau der örtlichen Bushaltestellen** wurde die Gemeinde in das hierfür aufgelegte Landesförderprogramm aufgenommen. Bei voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 258.000 € darf die Gemeinde mit einem 50%igem Zuschussanteil rechnen.

Anschließend informierte Bürgermeister Kohl über die Tagesordnung der **Verbandsversammlung des Grundschul- und Kindergartenverbands Dürnau-Gammelshausen** vom 4. Mai. Insbesondere seien Beschlüsse zum anstehenden Erweiterungsbau des Kinderhauses zu fassen.

Die schriftliche Bestätigung des Landratsamts Göppingen über die **Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 14. März 2021** liegt zwischenzeitlich vor. Somit kann die Verpflichtung von Herrn Bürgermeister Daniel Kohl im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung planmäßig erfolgen.

Vom Landratsamt wurde die **Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan bestätigt**. Der Bürgermeister trug dem Gemeinderat die Erläuterungen des Kommunalamtes vor.

Aufgrund der hohen Inzidenzzahlen im Landkreis Göppingen ist das **Kinderhaus** wieder geschlossen und nur in dringenden Fällen für die Notbetreuung geöffnet. Für den Monat Mai werden keine **Elternbeiträge und Gebühren für die Kern- und Randzeitenbetreuung** erhoben.

Die beiden **Baustellen der Gemeinde in der Eugen-Rau-Straße und der Gartenstraße** kommen nach anfänglichen kleineren Problemen gut voran.

### **Anregungen und Anfragen aus dem Gemeinderat**

Insbesondere aus Gründen der Flächenversiegelung stellte ein Sprecher die einst im Flächennutzungsplan anvisierte **Drogeriemarktsiedlung** in Frage. Der Bürgermeister schlug vor, in einer der nächsten Sitzungen die Thematik nochmals aufzugreifen und ergebnisoffen darüber zu beraten.

Ein Sprecher bemängelte, am „**Mitfahrbänkle**“ seien die Richtungsschilder kaum lesbar und sollten erneuert werden.

Aus der Mitte wurde angeregt, dem widerrechtlichen Zu- und Abfahrtsverkehr vom und zum **Galgenbuckel** Einhalt zu gebieten. Daher sollten die entsprechenden Abschränkungen wieder aktiviert werden.

In Kürze wird das **Motorradlärmanzeigegerät** an der L1217 durch eine Fachfirma nachjustiert. Ziel sei es, den Lärmesspegel zu verändern, damit die Anzeige auch tatsächlich vornehmlich bei lauten Motorrädern oder getunten Autos anspringt.

*gez.*

*Uwe Göhl*

*Schriftführer*

*-29.04.2021-*